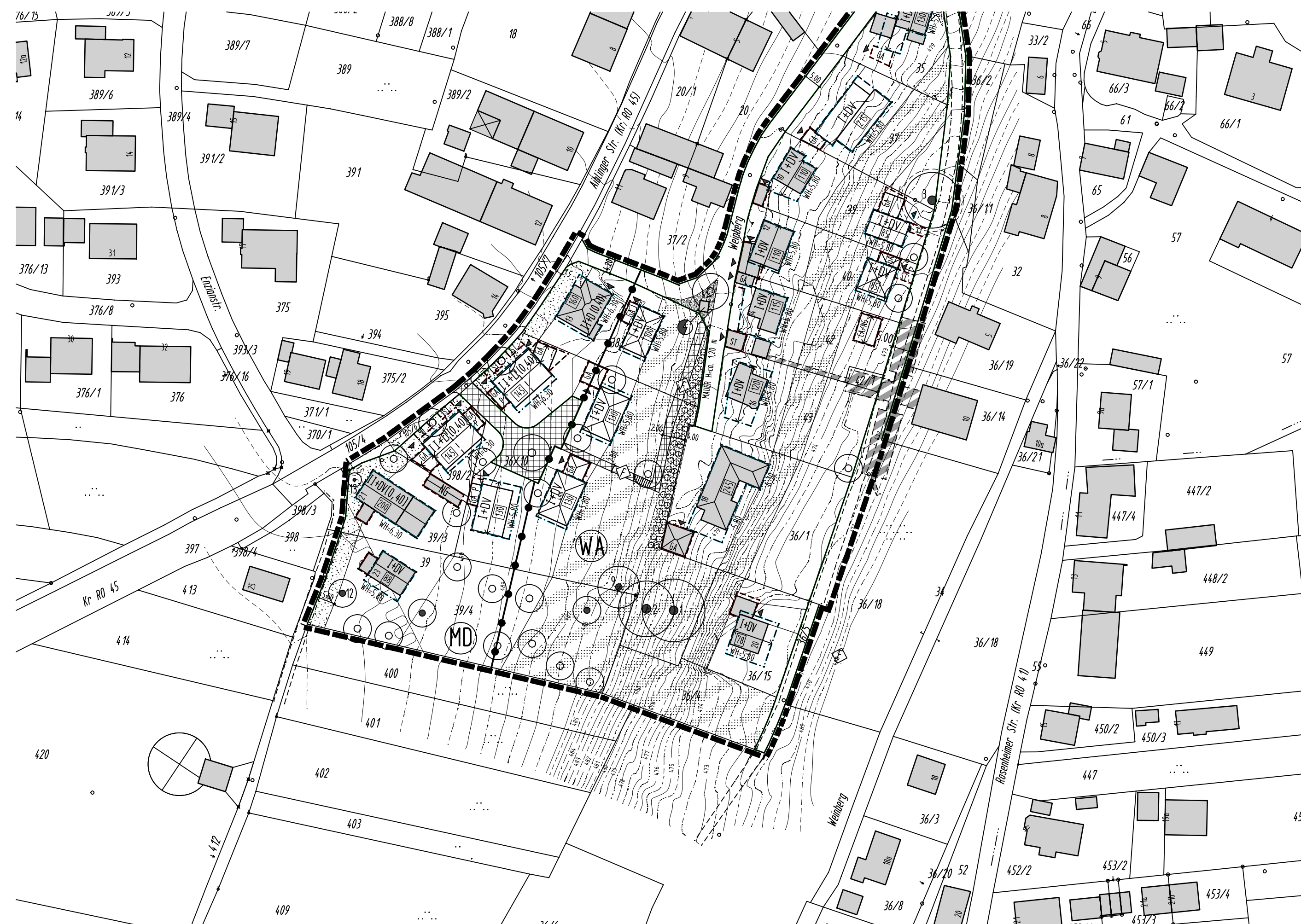


Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 16 "Weinberg" Rott am Inn



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Weinberg" Rott am Inn



Die Gemeinde Rott am Inn erlässt auf Grund

- der §§ 2, 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (PlanV 90)
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

in der jeweils letztgültigen Fassung, diese Bebauungsplanänderung als **Satzung**.

1.000 **Festsetzung durch Planzeichen**  
(soweit in den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht enthalten bzw. davon abweichend)

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art und Maß der baulichen Nutzung

●---● Abgrenzung unterschiedlicher Art und Maß der Nutzung

--- Baugrenze

▭ Satteldach

Garagen und Stellplätze

GA Garagen

Verkehrsflächen

--- Straßenbegrenzungslinie

▲ Garageneinfahrtbereich

⊠ Fuß- und Radweg als Eigentümerweg (öffentlich)

⊠ Eigentümerweg (öffentlich)  
Die Versickerung Regenwasser muss entweder über eine Tiefenbohrung, Rückhaltebecken oder andere Lösungen (Rigolen oder Ähnliches) dauerhaft gesichert und in Abstimmung mit der Gemeinde und dem Wasserwirtschaftsamt (ggf. geologischer Nachweis) ausgeführt werden.

Grünordnung

▨ private Grünfläche mit Bauverbot für Nebengebäude, Garagen, Schuppen und Gartenhäuser

2.000 **Festsetzung durch Text**  
(soweit in den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht enthalten bzw. davon abweichend)

3.000 **Hinweise**

○ bestehende Grundstücksgrenze

⊗ aufzuhebende Grundstücksgrenze

--- vorgeschlagene Grundstücksgrenze

--- Höhenlinie (1,0 m)

--- Höhenlinie (0,5 m)

471 Flurnummer

▭ bestehende Gebäude

▨ bestehendes altes Kellergewölbe

4.000 **Begründung**

siehe Anlage

Diese Bebauungsplanänderung wurde auf Grundlage eines digitalen Lageplanes vom Vermessungsbüro Angermaier gefertigt. Stand: März 2004

Für die damit verbundenen Unstimmigkeiten wird nicht gehaftet.  
Zur Maßnahme nur bedingt geeignet.

E Verfahrensvermerke

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| 1. Aufstellungsbeschluss nach § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB "beschleunigtes Verfahren" | am 08.04.2010                 |
| 2. Öffentlichkeitsbeteiligung § 13 Abs. 2 BauGB                                    | vom 10.05.2010 bis 11.06.2010 |
| 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 13 Abs. 3 BauGB                   | vom 29.04.2010 bis 15.06.2010 |
| 4. Satzungsbeschluss § 10 Abs. 1 BauGB   | am 01.07.2010                 |

Datum, Bürgermeister (Siegel)

- |                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| 5. Bekanntmachung § 10 Abs. 3 BauGB | am |
|-------------------------------------|----|

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB, sowie § 44 Abs. 3 und 4 BauGB ist hingewiesen worden.

Datum, Bürgermeister (Siegel)

GEMEINDE ROTT AM INN

LANDKREIS ROSENHEIM

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 16 "WEINBERG"

M 1/1000

BETROFFENE GRUNDSTÜCKE: FL. NR. 36/9/TEIL, 36/10, 36/23, 36/26/TEIL, 36/27, 38/TEIL UND 39/4/TEIL

FERTIGUNGSDATEN: ENTWURF: 08.04.2010

PLANUNG:

ARCHITEKTURBÜRO  
LUDWIG LABONTE  
DIPL. ING. ARCHITEKT  
HOCHPLATTENSTRASSE 20  
83026 ROSENHEIM  
TEL: 08031/61639-0

ROSENHEIM, \_\_\_\_\_